

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018

**Athora Pensionskasse
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden**

**Bericht
über das Geschäftsjahr
2018**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane	1
Lagebericht der Athora Pensionskasse AG	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	14
Ausblick.....	29
Versicherungsarten	34
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2018	35
Jahresabschluss.....	36
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018.....	36
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	38
Anhang.....	40
Registerinformation	40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	40
Erläuterungen zur Jahresbilanz	43
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	56
Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.....	57

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Mark Suter, Vorsitzender
Chief Integration Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Ralf Steffen Schmitt, stv. Vorsitzender (ab 7. Juni 2018)
Geschäftsführer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Henrik Madsen, Aufsichtsratsmitglied (ab 7. Juni 2018)
Group Head of Balance Sheet Management von Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

William J. Wheeler, Vorsitzender (bis 6. Juni 2018)
President, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Martin Klein, Aufsichtsratsmitglied (ab 14. März 2018 bis 6. Juni 2018)
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Deepak Rajan, Aufsichtsratsmitglied (bis 14. März 2018)
Geschäftsführer, Athene Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden

Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz
Vorstandssprecher
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Unternehmensplanung
Controlling
Personal
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Ausgliederungsbeauftragter für
Versicherungsmathematische
Funktion und Risk-Management

Dr. Claudius Vievers (ab 1. Juli 2018)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement
Rückversicherung
Ausgliederungsbeauftragter für Compliance
und interne Revision

Ina Kirchhof (bis 14. Mai 2018)
Vorsitzende des Vorstandes
Wiesbaden

Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Ausgliederungsbeauftragte Revision
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Rückversicherung
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand)

Dr. Michael Solf (bis 31. Oktober 2018)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand)
Aktuariat

Lagebericht der Athora Pensionskasse AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.

Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich aber der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Arbeitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in 2018 unterstützt.

Die Wirtschaft des Euroraums verdankt ihr Wachstum einer starken Binnenkonjunktur bei einer schwächelnden Außenwirtschaft, aber auch einer expansiven Geldpolitik der EZB. Allerdings hat der EZB-Rat im Dezember 2018 beschlossen, ab Anfang 2019 netto keine Anleihen mehr zuzukaufen. Damit hat er das Ende des geldpolitischen Ausnahmezustandes eingeläutet. Die Geldpolitik bleibt dennoch für längere Zeit recht locker, da die EZB auch weiterhin auslaufende Zinspapiere ersetzen wird. Damit wird die Notenbank auch weiterhin ein großer Erwerber am Markt bleiben. Die Bilanzsumme der EZB wird somit stabil gehalten. Mit einer Anhebung des Leitzinses ist frühestens Ende 2019 zu rechnen. Die lockere Geldpolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des Euroraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden abzubauen, was nicht allen Regierungen gelungen ist. Noch immer wird in vielen Fällen gegen die Verträge von Maastricht verstoßen. Dies hatte bisher kaum politische oder ökonomische Konsequenzen.

Vom US-Präsidenten angeführt erlebt die Welt ein irritierendes Comeback des Protektionismus über den Globus. Die USA erheben Strafzölle gegen die EU, China und den Rest der Welt. Wegen des Wirtschaftskrieges der USA mit China steigen die Spannungen im Pazifischen Raum, wo China einen Anspruch als Hegemonialmacht erhebt. Auch der Vertrag über die Nordamerikanische Freihandelszone Nafta wurde durch die USA gekündigt und ist inzwischen neu verhandelt. Der Iran sollte zunächst wieder in die internationale Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen werden, wird aber nun auf Druck der USA auf die Weltgemeinschaft erneut boykottiert. In Italien

haben die Wähler zwei populistische Parteien mit der Regierung beauftragt, deren Fiskalpolitik zweischneidig ist. Kurzfristig leicht positive Konjunkturreffekte durch Budgetanhebungen, bedingt unter anderem durch ein Bürgergeld, die Einführung einer Flat Tax oder das Zurückdrehen der Rentenreform bei einem gleichzeitigen Verzicht auf eine geplante Mehrwertsteuererhöhung, gehen mit einer Verunsicherung und höheren Kapitalmarktzinsen einher, da die neue populistische Regierung Italiens mit einem öffentlichen Defizit von 2,4 Prozent für 2019 plant, was in den nachfolgenden Jahren nur sehr geringfügig gesenkt werden soll. Für 2019 war aber nur ein Wert von 0,8 Prozent mit der EU vereinbart. Damit provoziert die italienische Regierung einen Konflikt mit der EU-Kommission, der bis zum Jahresende 2018 noch nicht geklärt war.

Nachdem im Dezember 2018 eine Abstimmung zum Brexit im Britischen Unterhaus verschoben wurde, hat das Parlament am 15. Januar 2019 nach äußerst intensiven Debatten mit großer Mehrheit gegen die mit der Europäischen Union ausgehandelte Vereinbarung für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Staatenverbund gestimmt. Auch wenn Premierministerin Theresa May überparteiliche Gespräche führen will, um herauszufinden, welcher Brexit Deal im Parlament mehrheitsfähig wäre, steigt das Risiko für einen harten Brexit, also einem unregelmäßigen Ausstieg des United Kingdoms ohne Abkommen. Damit würden dann auch die Passporting Rechte ab dem 29. März 2019 für Versicherer verloren gehen, wobei aktuell noch insgesamt über eine Verlängerung der Brexit-Frist verhandelt wird. Mit der Wiederauflage der großen Koalition im 1. Halbjahr konnte in Deutschland wieder zu einer regulären Regierungsarbeit zurückgekehrt werden. Auch bei den Landtagswahlen in 2018 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen werden im Vielparteienbundestag oder den Landtagen schwieriger. Linke wie rechte politische Parteien erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen die Konsensfindung.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Der Zuwachs der privaten Konsumausgaben fiel 2018 geringer aus als in den 3 vorausgegangenen Jahren. Dies kann aber auch mit dem Anstieg der Sparquote auf voraussichtlich 10,3 Prozent (Vorjahr: 9,9 Prozent) erklärt werden. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft der letzten Jahre kam insbesondere auch bei den Arbeitnehmern an. Die Löhne erhöhten sich brutto wie netto erheblich. Ein weiterer Rekord ergab sich bei der Beschäftigtenzahl. Es wurden 44,8 Millionen Beschäftigte gezählt. Das sind wiederum mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde ein Höchststand erreicht. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenzahl auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, die aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen bereits als Wachstumsbremse wirkt. Daher ist die Integration von Flüchtlingen wie auch von Auswanderern aus europäischen Staaten in die deutsche Wirtschaft so wichtig.

Aber auch die staatlichen Investitionen insbesondere im Straßenbau sind im Vergleich zum Vorjahr stärker in Gang gekommen und haben das deutsche Wirtschaftswachstum unterstützt. Insgesamt stiegen die staatlichen Investitionen im Vergleich zu 2017 um 8,8 Prozent. Aber auch die Unternehmen haben in Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen investiert, was als positives Zeichen für Wachstum in künftigen Jahren gesehen werden kann. Der Außenhandel diente 2018 nicht als Wachstumstreiber. Der Export von Waren und Dienstleistungen stieg zwar, aber nicht so stark wie im Vorjahr. Die Importe legten dagegen kräftiger zu. Von der positiven Konjunktur der letzten Jahre und den auch weiterhin niedrigen Zinsen profitiert natürlich auch der deutsche Staat, der inzwischen zum fünften Mal in Folge mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen erzielten einen Rekordüberschuss von voraussichtlich 59 Milliarden Euro.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger

als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft - auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger - mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerdings hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafbühne von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafsinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben. Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresresultato.

Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdrängen vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresresultato mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ein leichter Anstieg der Beitragseinnahmen angenommen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche erhöhten sich dabei um rund 2,4 Prozent auf 88,6 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2018 entfallen voraussichtlich 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,6 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu kamen für 2018 Einmalbeiträge in Höhe von rund 26,9 Milliarden Euro. (Vorjahr: 24,9 Milliarden Euro). Das ist bei den Einmalbeiträgen eine Steigerung von 8,0 Prozent zum Vorjahr. Im Neugeschäft entwickelten sich 2018 Produkte ganz positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersvorsorge sind für das Neugeschäft der Lebensversicherungsunternehmen auch weiterhin sehr wichtig. Gemessen am Annual Premium Equivalent (APE) betrug der Anteil der Rentenversicherung fast 67 Prozent. Der Anstieg bei den Beiträgen ist auch der guten Konjunktur geschuldet. Die seit einigen Jahren ansteigende Beschäftigung und die höheren Löhne eröffnen den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherung. Denn insbesondere wegen des extrem niedrigen Zinsumfeldes ist eine zusätzliche Absicherung für die Altersvorsorge dringend erforderlich.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 war wieder eine verschärfte Regulierung des Versicherungsgeschäftes spürbar, die die bereits sehr hohe Belastung noch weiter intensiviert hat. So fordert das Rundschreiben „Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“, das die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 02. Juli 2018 versendet hat, alle Versicherungsunternehmen auf, sich intensiv mit der Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen, auseinanderzusetzen. Dies ist umso erforderlicher, da die BaFin bis 2019 alle Versicherungsunternehmen auf die angemessene Umsetzung der VAIT durch Vorort-Prüfungen überprüfen will.

Daneben musste im Mai 2018 mit ganz erheblichem Aufwand die Datenschutzverordnung umgesetzt werden, die ganz erhebliche Kapazitäten der IT, der Juristen, der Kundendienste und der Datenschutzbeauftragten in der Versicherungswirtschaft gebunden haben, um diese Verordnung organisatorisch umsetzen zu können. Die Zinszusatzreserve (ZZR) wurde 2011 eingeführt. Mit der ZZR wollte man den Auswirkungen der Niedrigzinsphase, die sich seit 2011 noch verschärfte, begegnen, indem man eine zusätzliche Reserve gebildet hat. Bis Ende 2017 wurden bereits Sicherheitspolster von 60 Milliarden Euro aufgebaut. Im Laufe der Niedrigzinsphase hat sich allerdings gezeigt, dass die ZZR für die neuen Rahmenbedingungen nachjustieren ist. Im Oktober 2018 hat die Bundesregierung die Formel zur Berechnung der ZZR angepasst und entspricht somit der neuen Zinsrealität. Damit wird die extreme Aufwandsdynamik gestoppt und der Reserve-Auf- und Abbau passt sich dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Garantien an. Diese Entscheidung der Bundesregierung wird sowohl von der Lebensversicherungsbranche aber auch von Verbraucherschützern begrüßt.

Zum Ende 2018 wurde mit dem „Jahressteuergesetz 2018“ der § 21 Körperschaftsteuergesetz umfassend reformiert. Die nicht sinnvolle lineare Begrenzung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde durch eine aufsichtsrechtliche Begrenzung ersetzt. Steuerrecht und Aufsichtsrecht weichen somit nicht mehr voneinander ab.

Mit der Bekanntgabe der Verkaufsabsichten des deutschen Generali Konzerns, die Generali Lebensversicherung an eine deutsche Run-Off Gesellschaft zu verkaufen, befindet sich diese Transaktion im Inhaberkontrollverfahren durch die BaFin. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Milliarden Euro Kapitalanlagen wäre dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Nach Meinung der Rating Agentur Fitch wird erwartet, dass rund 20 Prozent der Lebensversicherungsbestände mit rund 180 Milliarden Euro stillgelegt werden, von denen wiederum 50 Prozent durch externe Spezialisten übernommen werden könnten. Auch für Pensionskassen, von denen rund ein Drittel intensiv von der BaFin beobachtet werden, könnte der Verkauf an externe Spezialisten eine sinnvolle Alternative sein, um die Probleme zu lösen. Bei einem Inhaberwechsel erfolgt eine sehr intensive Prüfung im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens. Die BaFin akzeptiert einen Verkauf nur, wenn ausgeschlossen ist, dass Versicherungsnehmer und Begünstigte schlechter gestellt werden. Wenn die Belange der Versicherungsnehmer nicht ausreichend gewahrt sind, kann die BaFin den Verkauf untersagen. Außerdem sind Lebensversicherungsunternehmen – auch im Run-Off – Pflichtmitglieder im Sicherungsfonds Protektor. Eine Alternative zum Verkauf bietet die Athora Gruppe durch eine Rückversicherungslösung, bei der der Lebensversicherer gegen Prämie versicherungstechnische Risiken, aber auch Risiken der Kapitalanlagen mit einer frei wählbaren Quote an einen Rückversicherer übertragen kann.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehörte die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd., einem seit Dezember 2016 an der New York Stock Exchange gelisteten Unternehmen. Im Januar 2018 wurde Athora gegründet, indem wir uns von unserer ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd. lösten und damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa gegründet haben. Bereits im April 2017 wurde eine erfolgreiche Kapitalbeschaffung von 2,2 Milliarden Euro realisiert. Ein Jahr später, im April 2018, wurde die Akquisition von Aegon Ireland abgeschlossen. Im gleichen Monat wurden die Pläne zum Kauf der Generali Belgien mitgeteilt. Im Juli 2018 begannen wir den Namen Athora weiter zu etablieren, indem wir unsere Gesellschaften in Deutschland und Irland umfirmierten. Dies ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg, eine europäische Versicherungsmarke zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Einführung der Athora-Webseiten in beiden Ländern. Im Oktober 2018 gab die National Bank of Belgium die Zustimmung zum Verkauf der Generali Belgien. Seit Januar 2019 ist die Firma Teil der Athora Holding. Somit können wir rund 400 neue Kollegen und rund 530.000 weitere Versicherungsnehmer in der Athora Gruppe begrüßen.

Darüber hinaus gründeten wir in der Athora Gruppe unsere Rückversicherungsstandorte in Bermuda und Irland. Beide Teams, Athora Life Re (AL RE) und Athora Ireland (AI) hatten innerhalb kürzester Zeit eine vielversprechende Pipeline von Geschäftsmöglichkeiten in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Italien aufgebaut. Zudem erhielten beide Gesellschaften das erste Rating von Fitch mit BBB+. Damit können wir selbstbewusst in das Jahr 2019 gehen, um weiteres Rückversicherungsgeschäft zu sichern.

Auch im Führungsteam ergaben sich auf Holdingebene Veränderungen. Herr Deepak Rajan, Group Head of M&A, hat sich entschieden, seine Position bei der Athora Holding wie auch seine Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat verschiedener Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG aufzugeben, um andere Möglichkeiten außerhalb der Versicherungsbranche zu verfolgen. Nach dem Abschluss des Kaufs von Aegon Ireland wurde Barry Cudmore zum Group Chief Financial Officer bestellt. In diesem Rahmen ist er verantwortlich für Finanzen, Versicherungsmathematik und Steuern und Controlling im gesamten Athora-Konzern. Zum 3. September 2018 ist Bharat Bhayani Mitglied des Group Finance Teams. Als Group Chief Actuary ist er verantwortlich für alle aktuariellen Themen der Athora Gruppe. Herr Bhayani kann auf 30 Jahre Erfahrung im Europäischen Versicherungsmarkt zurückblicken und ist aktives Mitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Am gleichen Tag übernahm Lukas Ziewer seine Aufgaben als Group Chief Risk Officer (CRO) der Athora Gruppe. Herr Ziewer hat die Aufgabe, Athoras Risikofunktionen auf Gruppenebene aufzubauen sowie das Enterprise Risk Management (ERM) zu etablieren und die Risikobereitschaft der Gruppe festzulegen.

Aber auch in Deutschland wurde das Führungsteam der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG erweitert. Auf dem Weg zur führenden Konsolidierungsplattform im deutschen Lebensversicherungsmarkt wurde Dr. Christian Thimann zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der deutschen Holding bestellt. In seiner Position als Leiter des Deutschlandgeschäfts wird er für die gesamten Geschäftsaktivitäten von Athora in Deutschland verantwortlich sein und die enge Koordinierung mit Athora Holding und ihren anderen Tochtergesellschaften übernehmen. Darüber hinaus wird er als Sprecher für die Athora Gruppe in Deutschland fungieren. Ina Kirchhof ist in den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG zurückgekehrt und wird sich dort auf die Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrieren. Sie hat sich von ihren täglichen Führungsaufgaben sowie von ihrer Position als Vorstandsvorsitzenden der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG sowie weiterer Funktionen als Geschäftsführerin weiterer Athora Gesellschaften in Deutschland zurückgezogen. Stefan Spohr wurde zum CEO und Vorsitzenden der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ernannt. Dort übernimmt er die Leitung von operativen Dienstleistungen für Athoras Geschäft in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2018 übernimmt Dr. Claudius Vievers die Funktion des Chief Risk Officers und ist seitdem Vorstandsmitglied der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG. Er ist zudem Mitglied der Geschäftsführung verschiedener deutscher Gesellschaften der Athora-Gruppe. Zudem hat Dr. Michael Solf zum Jahresende die deutsche Unternehmensgruppe verlassen, um eine neue Tätigkeit außerhalb der deutschen Athora Gruppe aufzunehmen. Dr. Solf hat maßgeblich am Aufbau und der Ausrichtung des Assetmanagements in seiner heutigen Form in Deutschland beigetragen. Durch seinen Rücktritt und den Abschluss der Integration in die Athora Gruppe ist die Funktion des Chief Investment Officers in Deutschland entfallen. Wir bedanken uns bei Dr. Solf für seine Arbeit und sein Engagement für unsere Unternehmensgruppe und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich Athora Deutschland angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Bestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig gewesen wäre. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Athora in Deutschland wurden zu erbringende Dienstleistungen bereits um die Möglichkeit der Unterstützung bei Rückversicherungslösungen sowie die Funktionsbündelung am Standort in Wiesbaden oder länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Gruppe in Deutschland nicht angemessen, um uns mit unserem Geschäftsmodell gegen weitere Mitbewerber deutlicher positionieren zu können. Aus diesem Grund stimmen die Geschäftsleitung und der Betriebsrat darin überein, dass sich ein Personalabbau nicht vermeiden lässt, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien haben sich intensiv beraten und sich auf ein umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen geeinigt. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen haben wir uns konzernweit damit beschäftigt, gruppenweite Integrationsprojekte voranzutreiben, Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann insbesondere die Initiative OneIT erwähnt werden, bei der verschiedene IT Teams über die verschiedenen Gesellschaften der Athora Holding eine einzige IT Einheit bilden, um so eine hohe Qualität beim IT Service zu bieten- sowohl für unsere Kollegen als auch für unsere Kunden. OneIT wird zur Optimierung von Prozessen, Erleichterungen von Stellvertretungen und hierüber dann auch zu Kostenreduzierungen im IT-Bereich führen.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Seit dem Jahr 2010 hat die Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr geschrieben. Im Geschäftsbericht ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen. Für die Athora Pensionskasse AG ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Hierunter fallen auch die umfangreichen Reportinganforderungen, die allerdings noch nicht so hoch sind wie bei Lebensversicherungsunternehmen, die unter das Solvency II Regime fallen.

Frau Kirchhof legte ihr Amt als Vorstandsvorsitzende der Athora Pensionskasse AG in 2018 nieder und Herr Dr. Solf als Chief Investment Officer (CIO) hat Ende Oktober seine Aufgaben niedergelegt und hat eine Tätigkeit außerhalb unserer Unternehmensgruppe aufgenommen. Den Vorstand der Athora Pensionskasse AG verstärkt seit Mitte des Jahres 2018 Dr. Vievers als Risikovorstand. Die Veränderungen im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft sind der Seite 1 zu entnehmen.

Wie vermutlich die meisten anderen Lebensversicherungsgesellschaften haben auch wir uns 2018 über zumindest eine Entscheidung der Politik gefreut. Die von der Lebensversicherungsbranche und dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft geforderte Erleichterung bei der Zuführung zur Zinszusatzreserve (ZZR) wurde im Oktober 2018 beschlossen. Diese Erleichterung haben wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt. Durch die Nutzung der von der BaFin und der Aktuarvereinigung konzipierten sogenannten „Korridormethode“ wird der Aufbau der ZZR-Rückstellung über die Zeit gestreckt. Diese neue Regelung führte für die Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr zu einem erheblichen Rückgang bei den ZZR-Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 38 TEUR.

Wie bereits in den Vorjahren bestimmt die ultraexpansive Zinspolitik der EZB im Jahr 2018 die Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Rückstellung der Zinszusatzreserve konnte nach Jahren des beständigen Zinsrückgangs für unseren Versicherungsbestand mit einem Zins von 2,09 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent) kalkuliert werden. Somit betreiben wir Risikovorsorge auf der Passivseite nach deutschem Handelsrecht.

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Diese wurden von der BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht zudem eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Front-Office wesentliche Teile hiervon an Apollo Asset Management International sub-outgesourct.

Um die Athora Deutschland Gruppe optimal für den Bestandsverwalter Prozess aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben von der Athora Lebensversicherung AG auf die Athora Deutschland Service GmbH und die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. In der Athora Pensionskasse AG gibt es lediglich die zwei Vorstände.

Im Rahmen des Bestandsverwaltungsgeschäfts sehen wir die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der deutschen Athora Deutschland Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist uns eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athora Pensionskasse AG gelungen, die unser Run-Off Business Modell unterstützen wird. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für die Athora Pensionskasse AG sicherstellen zu können.

Der Herausforderung, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freierwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, hat sich die Gesellschaft gestellt. Wir haben die Basis geschaffen, unsere Strategische Asset Allocation (SAA) umzusetzen und auszubauen. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um bei den niedrigen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office

Aktivitäten der Athora Pensionskasse AG greifen wir zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurück.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Unsere Befürchtungen des verstärkten Protektionismus und der Abschottung der USA nach dem zweiten Amtsjahr von Donald Trump, dem 45. Präsident der USA sind mehr als eingetreten. Mit der einseitigen Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran hat er aus Sicht vor allem der am Vertrag ebenfalls beteiligten Europäer viel Friedensporzellan zerschlagen und den Iran mit einem wirtschaftlichen Boykott überzogen, der sehr schmerzlich auch für alle anderen Nationen wirtschaftlich und politisch wirkt. Mit diesem Boykott nehmen die USA den Rest der Welt in eine Art Geiselhaft. Die Einführung von Zöllen oder die Androhung, diese gegenüber chinesischen und europäischen Produkten zu erhöhen und mit den entsprechenden Reaktionen von China oder der EU darauf, hat sich das Risiko von Handelskriegen erheblich erhöht. Diese Art der Handelskonflikte ist ein Anschlag auf die international arbeitsteilige Welt. Gewinner dieser Handelskonflikte wird nicht der freie Wettbewerb sein, sondern die nicht Werte schaffende Bürokratie, die Strafzölle und sonstige Restriktionen zu verwalten hat.

Für Europa haben wir gesehen, dass die Zeit für Verhandlungen zwischen der EU-Kommission im Auftrag der übrigen 27 Mitgliedsstaaten und der Regierung des United Kingdom nur noch kurz ist, um den harten Brexit Ende März 2019 zu vermeiden. Leider konnten sich die britischen Parlamentarier bis Ende Februar 2019 nicht für eine Verhandlungslösung auf der Basis eines mit der britischen Regierung ausgehandelten Vertrages durchringen. Die neue italienische Regierung schwimmt zwar nicht auf einer antieuropäischen Welle, provoziert aber die EU-Kommission mit ihrer Wirtschaftspolitik, insbesondere mit Bezug auf die Staatsverschuldung. In Deutschland konnten sich die Parteien der großen Koalition nach dem Scheitern der sogenannten „Jamaika“ Koalition auf eine Regierungsverantwortung einigen. Diese Einigung traf aber nicht auf die von den Regierungsparteien erhoffte Zustimmung bei den Landtagswahlen in Deutschland. In Hessen konnte sich die Regierung aus CDU und Grünen nur mit hauchdünner Mehrheit behaupten. In Bayern hat die CSU ihre absolute Mehrheit verloren und muss jetzt mit einem Koalitionspartner zusammen regieren, erstmals nach vielen Jahrzehnten absoluter Alleinregierung. Trotz Regierungsbildung konnte die erforderliche wirtschaftsgestaltende Rolle durch Deutschland für die EU noch nicht überzeugend übernommen werden. Drängende globale Probleme, wie der Nuklearstreit mit Nordkorea trotz des Meetings der Staatsführer der USA und Nordkoreas, Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen Iran und Saudi-Arabien unter Einmischung der Weltmächte USA und Russland sowie des israelischen Staates, die Digitalisierung der Arbeitswelt und die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die ungelöste Flüchtlingsproblematik in Europa, aber auch die Angst vor wachsender Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen haben uns auch 2018 weiterhin begleitet und bleiben im Wesentlichen - wir von uns erwartet - weiterhin ungelöst.

Wir hatten erwartet, dass die Weltwirtschaft in der Spannbreite zwischen 3,4 und 3,7 Prozent wachsen wird. Dabei sind wir auch von einer deutlich breiter aufgestellten Belebung der globalen Konjunktur ausgegangen. Nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft um 3,5 Prozent gewachsen und liegt damit innerhalb unserer Erwartungen. Dabei machte sich mit einem Rückgang der Wachstumsdynamik in Europa und China Ernüchterung breit, während sich die US-Konjunktur mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) als sehr robust erwies. Russland, Indien und auch Brasilien konnten sich ebenfalls jeweils mit einem positiven Wachstum präsentieren.

Für den Euroraum sind wir für das Geschäftsjahr 2018 von einem Wachstum in der Spannbreite zwischen 2,0 Prozent und 2,3 Prozent ausgegangen. Insbesondere die Konsumdynamik in einzelnen europäischen Ländern - auch wegen der leicht abnehmenden Arbeitslosigkeit und zusätzlichen Investitionen - sollten das Wachstum stabilisieren. Allerdings hat sich das Wachstum in der Eurozone verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit 2,5 Prozent Wirtschaftswachstum konnten die Länder der Europäischen Währungsunion 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 1,9 Prozent zulegen. Dabei haben insbesondere die Exporte an Schwung verloren. Damit liegt das tatsächliche Wachstum nur leicht unterhalb der von uns geschätzten Bandbreite.

Für 2018 haben wir für Deutschland an einem lebhaften Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 2,0 bis 2,2 Prozent geglaubt. Das Wachstum sollte dabei ganz wesentlich durch den privaten Konsum, aber auch durch anziehende Investitionen und den Export unterstützt werden. Tatsächlich lag das Wirtschaftswachstum unter dem Boomwachstum des Vorjahres, aber auch unterhalb der von uns prognostizierten Spannweite zwischen 2,0 und 2,2 Prozent. Das Wachstum betrug robuste 1,6 Prozent und war geprägt durch eine starke Binnenkonjunktur bei einem Außenhandel, der nicht mehr so gut lief. Wir sehen diese

Abkühlung nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung an. Auf den Fachkräftemangel in einigen Branchen, der Rekordzahl bei den Beschäftigten und dem niedrigsten Stand bei den Arbeitslosenzahlen nach der Wiedervereinigung Deutschlands hatten wir im Prognosebericht hingewiesen.

Wegen der relativ geringen Arbeitslosigkeit in den USA und der stärker anziehenden Löhne sowie dem starken Wirtschaftswachstum sind wir davon ausgegangen, dass die US-Notenbank FED im Jahr 2018 drei Zinsschritte um jeweils 0,25 Prozent durchführen wird. Wir haben trotz des Wechsels an der Spitze der FED an ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität geglaubt. Aus diesem Grund haben wir einen Zins von 3,0 Prozent für die 10jährigen US-Treasuries zum Jahresultimo erwartet. Tatsächlich hat die US-Notenbank Federal Reserve (FED) die Leitzinsen 2018 vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember des Jahres. Dennoch lag der Zins der 10jährigen Treasuries mit 2,68 Prozent unterhalb der von uns erwarteten 2,9 Prozent.

Wie erwartet, ist die geldpolitische Entwicklung im Euroraum auch im Jahr 2018 in eine andere Richtung als die in den USA gegangen. Die EZB hat erste Schritte hin zu einem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeleitet, indem sie die Wertpapierkäufe seit Oktober 2018 reduzierte. Erwartungsgemäß erfolgte aber keine Anpassung des Einlagensatzes, der somit weiterhin minus 0,4 Prozent beträgt oder eine Anhebung der Leitzinsen. Wegen der Anhebungen der Zinsen in den USA durch die FED, von denen sich die Zinsen der 10jährigen Bundesanleihen nicht abkoppeln können, aber auch wegen der Rückkehr der Inflation in Deutschland und auch dank der steigenden Löhne angesichts des Fachkräftemangels, haben wir einen Anstieg der Zinsen der 10jährigen Bundesanleihen auf 0,8 bis 1,0 Prozent erwartet. Tatsächlich betrug die Umlaufrendite dieser Bundesanleihen lediglich 0,24 Prozent zum Jahresende 2018. Der Grund für diese doch erhebliche Abweichung ist darin zu sehen, dass Bundesanleihen als sicherer Hafen gesehen werden, angesichts der Abkühlung der chinesischen Wirtschaft, des noch immer ungeklärten Brexit, der von den USA angeheizten Handelskonflikte aber auch vieler politischer globaler Herausforderungen. Für den deutschen Aktienindex DAX haben wir zum Jahresultimo 2018 einen Stand in der Spannbreite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten erwartet. Allerdings war die Entwicklung der deutschen Aktien ernüchternd. Wir haben nicht mit einem Rückgang gerechnet. Aber steigende US-Zinsen und der Handelskrieg zwischen China und den USA verdrängen vielen Anlegern die Kauflaune, so dass der DAX zum Jahresende 2018 mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkten) schloss.

Mit der Aufnahme der Amtsgeschäfte der neuen Bundesregierung hat sie sich um die politische Unterstützung der Veränderung der Zinszusatzreserve gekümmert, die im Oktober politisch umgesetzt wurde. Die Neujustierung der Berechnungsregeln für die ZZR haben wir erwartet. Wir hatten diese Entscheidung der Bundesregierung aber für viel früher im Jahr erhofft. Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen haben wir einen moderaten Rückgang erwartet. Tatsächlich haben sich die gebuchten Bruttobeiträge um rund 2,4 Prozent auf 88,6 Milliarden Euro erhöht, was überwiegend auf einen Anstieg bei den Einmalbeiträgen in 2018 zurückzuführen ist.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung/Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 2.375 TEUR (Vorjahr: 2.523 TEUR). Das entspricht einem Rückgang von 5,9 Prozent beziehungsweise 148 TEUR. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses ergibt sich nur im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge veränderten sich um 18 TEUR positiv auf 32 TEUR. Erwartungsgemäß verringerten sich die gebuchten Beiträge gegen laufenden Beitrag auf 2.343 TEUR (Vorjahr: 2.509 TEUR).

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2018 insgesamt 3.096 Versicherungsverträge (Vorjahr: 3.181). Der gesamte Abgang beträgt 116 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.

Deshalb beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts auch nur geringe 326 TEUR (Vorjahr: 386 TEUR). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag beträgt 5,4 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 1.375 TEUR (Vorjahr: 1.290 TEUR). Die Auszahlungen an die Kunden der Athora Pensionskasse AG für Versicherungsleistungen erhöhten sich um 4,6 Prozent oder 59 TEUR auf 1.346 TEUR im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Aufwendungen der Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle führte zu einem Aufwand von 29 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 336 TEUR (Vorjahr: 345 TEUR). Das entspricht einem leichten Rückgang von 9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Wie auch in den Vorjahren spielte das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2018 eine wesentliche positive Rolle für das Rohergebnis der Gesellschaft.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung veränderten sich im Geschäftsjahr 2018 um 1 TEUR auf 87 TEUR. Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlerverwaltung an.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2018 beträgt 6,9 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent). Wegen des rückläufigen Versicherungsbestandes verringerten sich die Abschlussaufwendungen von 23 TEUR auf 22 TEUR.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betrugen für das Geschäftsjahr 2018 65 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Passiva wegen des Aufbaus der Zinszusatzreserve, sowie wegen des relativ jungen Bestandes weiter erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen, der mit 49.439 TEUR (Vorjahr: 45.403 TEUR) gestiegen ist. Dieser Anstieg ist auch der Veräußerung von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2018, die zu Buchwerten ausgewiesen wurden und der Aktivierung der freigewordenen liquiden Mittel inklusive der realisierten Gewinne geschuldet. Die Anteile am Real Estate Spezialfonds wurden verkauft. Den größten Teil der Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 2,09 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent).

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Athora Pensionskasse AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen bewerten wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreiben wir auf den niedrigeren Wert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen orientieren sich an den planmäßigen Kapitalabflüssen des Versicherungsbestandes. Ein großer Anteil unseres Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten beträgt 49.439 TEUR (Vorjahr: 45.403 TEUR). Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die

Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Unsere stillen Reserven betrugen netto 1.794 TEUR (Vorjahr: 2.818 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass durch die Realisierung stiller Reserven in erheblichem Ausmaß zur Finanzierung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve stille Reserven aufgebraucht wurden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 235 TEUR (Vorjahr: 263 TEUR).

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestands betragen zum 31. Dezember 2018 70 TEUR (Vorjahr: 1.116 TEUR).

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 364 TEUR auf 1.055 TEUR gesunken. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Verkäufe, um Bewertungsreserven zu realisieren. Die Reinvestition der liquiden Mittel erfolgte in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite angesichts der niedrigen Marktzinsen in 2018.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 2.194 TEUR (Vorjahr: 3.153 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen mit minus 364 TEUR sowie auf die Veränderungen bei den Gewinnen aus dem Abgang mit minus 594 TEUR zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang haben sich erheblich auf 1.138 TEUR (Vorjahr: 1.733 TEUR) reduziert, was auf den geringeren Aufwand für die ZZR zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 136 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR). Abschreibungen auf Kapitalanlagen gab es im Geschäftsjahr in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Die Verluste aus dem Abgang betrugen 11 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR). Die Aufwendungen für Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen stiegen um 5 TEUR auf 124 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen zurückzuführen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG ist angesichts der weiterhin äußerst niedrigen Marktzinsen auf 1,9 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) zurückgegangen. Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 4,3 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre ist unverändert zum Vorjahr bei 5,7 Prozent.

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2018 betrug 49,2 TEUR (Vorjahr: 69,5 TEUR). Die Athora Pensionskasse AG hat im Geschäftsjahr 2018 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) keinen Betrag (Vorjahr: 38 TEUR) zugeführt. Die Veränderung des Rohüberschusses ist ganz wesentlich durch das Risikoergebnis und die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zinszusatzreserve hervorgerufen. Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 3 TEUR entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2018 427 TEUR (Vorjahr: 430 TEUR). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses unserer Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2018 einen Ausgleich erhalten.

Während des Geschäftsjahres 2018 erzielte die Athora Pensionskasse AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Trotz des in 2017 zwischen der Athora Pensionskasse AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Überschuss für das Geschäftsjahr 2018 nicht an die Athora Deutschland GmbH abgeführt, da zunächst eine Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Gesellschaft erfolgen muss.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verdiente Beiträge	2.380 TEUR	2.534 TEUR
Rohüberschuss	49,2 TEUR	69,5 TEUR
Solvabilität I	145,0 Prozent	143,0 Prozent

Für die verdienten Beiträge erwarten wir angesichts der Einstellung des Neugeschäfts seit 2010 einen dauerhaften Rückgang. Auch beim Rohüberschuss erwarten wir einen Rückgang, dessen Höhe aber natürlich durch die Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen ganz wesentlich beeinflusst wird. Über diese Realisierungen auf Kapitalanlagen werden die bestehenden stillen Reserven aktiv reduziert.

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2018 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Athora Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risikomanagement der Gesellschaft wird als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken definiert. Dies beinhaltet die möglichst frühe Identifikation sowie regelmäßige Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athora Pensionskasse AG sowie andere Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden können. Entsprechend verstehen wir als Risiko gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels bzw. mögliche zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

An der Geschäftsstrategie der einzelnen Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG richtet sich die Risikostrategie aus. Das Risikomanagement stellt sicher, dass

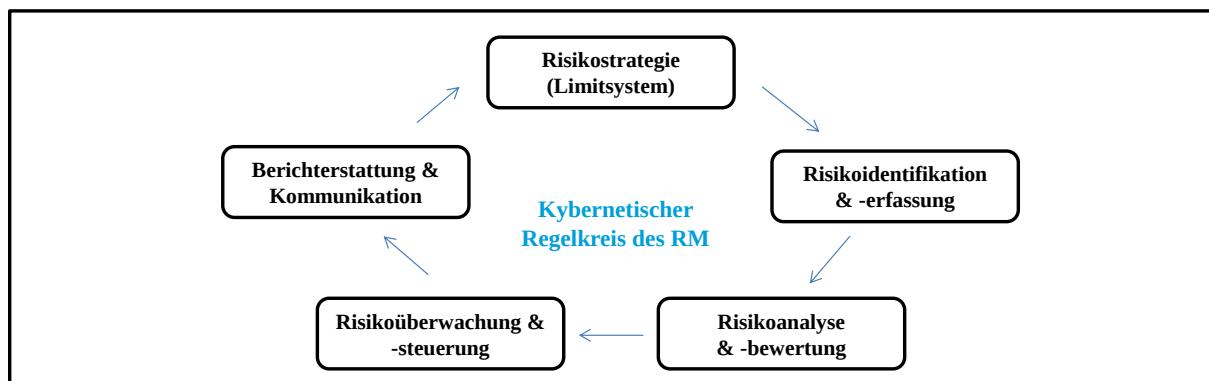
- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

Die Athora Pensionskasse AG versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risiko- steuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements der Gesellschaft. Die unabhängige Risikoüberwachung erfolgt zentral in der Abteilung Zentrales Risikomanagement (ZRM), deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) für die Athora Pensionskasse AG wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athora Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.



Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung

- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des Risikomanagementsystems wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken. Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich in einer regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der Gesellschaft (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risikocommittees sowie in dem Meeting der Schlüsselfunktionsinhaber). Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen der Prüfungen der Internen Revision möglich. Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt.

Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereichs vorzunehmen. Zudem sind sie für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen verantwortlich. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für die ebenfalls vierteljährliche interne Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Risk Management Committee (RMC) und Capital Management Committee (CMC) ein gemeinsames Verständnis im Management der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess.

Zielsetzung und Verantwortung des RMC ist:

- Umsetzung und Einbettung des Athora Deutschland Enterprise Risk Management (ERM) Rahmenwerks sowie Förderung einer positiven Risikokultur im Unternehmen
- Jährliche Aktualisierung des ERM Rahmenwerks sowie Aussprache von Empfehlungen an den Vorstand für die Überprüfung des ERM Rahmenwerks bei wesentlichen Änderungen
- jährliche Dokumentation und Zustimmung der Risikostrategie sowie Risikoappetite und Risikotoleranzen gemeinsam mit dem Board Risk Committee
- Überwachung des Risikoprofils der Gesellschaft gemäß den festgelegten Risikoappetiten und Risikotoleranzen und Eskalation wesentlicher Verletzungen oder Abweichungen an den Vorstand
- Aussprache von Empfehlungen an den Vorstand, welche Risikoleitlinien des AHL Group ERM Rahmenwerks für die Athora Deutschland Gruppe relevant sind sowie welche Anpassungen an das Risikoprofil der Athora Deutschland Gruppe gemäß der Geschäftsstrategie und den regulatorischen Anforderungen notwendig sind
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung (mindestens jährlich) aller Risiko-Leitlinien
- Überwachung der Einhaltung der Risiko-Leitlinien sowie Überprüfung von Verletzungen oder wesentlichen Abweichungen von Risiko-Leitlinien sowie Eskalation an den Vorstand und Aussprache von Empfehlungen, falls erforderlich
- Überwachung des Internen Kontrollrahmenwerks der Athora Deutschland Gruppe
- Management der sogenannten Emerging Risks und Identifizierung von Top-Risiken der Athora Deutschland Gruppe sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand
- Überwachung des operationellen Risikorahmenwerks (inkl. Business-Continuity-Pläne)

Wesentliche Aufgaben und Ziele des CMC sind:

- Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen des Bilanzmanagements
 - Zustimmung zu den Transaktionen des Bilanzmanagements vor der Genehmigung durch den Vorstand (z.B. Dividendenausschüttung, Assetstrategien, Finanzierungsgeschäfte usw.)
 - Überprüfung und Management der Kapitalauslastung im Rahmen des betriebenen Versicherungsgeschäfts, insbesondere:
 - Regulatorische Eigenmittel
 - GAAP
 - Rentabilität
 - Liquiditätslage

- Stressszenarien
 - Kapitalrendite
- Capital plan
 - Festlegung der Eigenmittel für die Planungsperiode und die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben
 - Überprüfung neuer Rückversicherungstransaktionen und Beratung bzgl. der Auswirkungen auf das Eigenkapital
- Assets / Hedging
 - Empfehlungen bzgl. der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung verschiedener Nebenbedingungen
 - Beratung und Erstellung von Vorschlägen bzgl. des beabsichtigten Hedgings
 - Bildung eines Diskussionsforums für die zukünftige Entwicklung der Assetstrategie
 - Meinungsäußerung gegenüber dem Vorstand bzgl. Änderungen oder Anpassungen vereinbarter Ziele mit dem Assetmanager sowie Änderungen der SAA
- Capital Management Framework
 - Überprüfung und Management der Angemessenheit der Eigenmittel-Ausstattung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Limite gemäß der Kapitalmanagement-Leitlinie
 - Überprüfung der Kapitalmanagement-Leitlinie für die Abnahme durch das Board Risk Committee (inklusive aller Limite und Toleranzen)
- Weitere Themen:
 - Das Committee kann gelegentlich Analysen oder Projekte zur Zielerreichung initiieren und wird entsprechend über die Ergebnisse / den Status informiert.

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Laufender Informationsaustausch zu Themen der Unternehmensplanung
- Laufender Informationsaustausch zu steuerlich und rechtlich relevanten Themen
- Laufender Informationsaustausch zu finanziellen und bilanziellen Themen
- Laufender Informationsaustausch über die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen
- Laufender Informationsaustausch zu Themen der versicherungstechnischen Passiva
- Laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen
- Wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen sowie über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athora Pensionskasse AG erfolgt durch den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Interne Revision.

Die Athora Pensionskasse AG wird mit Blick auf die EbAV-Anforderungen an das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen einrichten:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Interne Revision.

Um ein unternehmensweites Verständnis für die Wichtigkeit einer gesunden Risikokultur zu schaffen, unterstützt der Vorstand die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen jederzeit. Zu dieser Unterstützung gehört neben der Ausstattung mit den ausreichenden Ressourcen auch die ungeteilte Wertschätzung der die Schlüsselaufgaben innehabenden Personen. Dieser „Tone at the Top“ stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionsinhaber in Ihrer Unabhängigkeit und Objektivität jederzeit gestärkt werden und zum wichtigen Bestandteil einer alle verpflichtenden Organisationskultur zählen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Der Vorstand der Athora Pensionskasse AG ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungs-bezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Athora Pensionskasse AG als integraler Bestandteil des Governance Systems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (URCF) etabliert.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf verschiedene Funktionsträger wird ein interessenskonfliktfreies Zusammenspiel der drei Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Für jede der drei implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie
- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichtswesen
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung etabliert. Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

Ein unabhängiges IKS Projektteam bearbeitet und betreut in einem jährlichen Aktualisierungsprozess die Anpassung an die gegebenen regulatorischen Vorgaben sowie die Aktualität der Kontroll-, Risiko- und Prozessdokumentationen der jeweiligen Fachbereiche.

Das Audit und Risk Committee der Athora Lebensversicherung AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Überwachung des Designs der identifizierten Key Kontrollen sowie des Testings der operativen regelmäßigen Durchführung analog der Kontrollbeschreibung obliegt der Abteilung ZRM.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen. Ein unabhängiges IKS Projektteam bearbeitet und betreut in einem jährlichen Aktualisierungsprozess die Anpassung an die gegebenen regulatorischen Vorgaben sowie die Aktualität der Kontroll-, Risiko- und Prozessdokumentationen der jeweiligen Fachbereiche.

Der Aufsichtsrat der Athora Pensionskasse AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Die Überwachung des Design der identifizierten Key Kontrollen sowie des Testings der operativen regelmäßigen Durchführung analog der Kontrollbeschreibung obliegt der Abteilung ZRM.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentation. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen /Systeme – die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Ansatz konzipiert. Dieser Ansatz umfasst die Implementierung eines konsistenten Kontrollrahmenwerks für alle im Scope befindlichen von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert, das seit dem Geschäftsjahr 2016 operativ aktiv ist. Dieses stufen wir daher in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland Gruppe durch ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und berichtet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im mindestens vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen des Aktuariats und die relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen. Die

Wirksamkeit des IKS wird im Rahmen des Prüfungsauftrages von der Internen Revision als der dritten Verteidigungslinie überprüft.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Relevante Risiken

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nimmt die Athora Pensionskasse AG alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Die Athora Pensionskasse AG betrachtet finanzielle und operationelle sowie sonstige Risiken.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Risiken aus der Kapitalanlage.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Biometrische Risiken

Die Tarifikalkulation erfolgt so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken werden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Athora Pensionskasse AG auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebighkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Garantiezinsrisiko

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Athora Pensionskasse AG dar. In dem derzeitigen Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen muss sie die Mindestverzinsung, die sie garantiert, in der zugesagten Höhe erwirtschaften. Soweit die Kapitalmarktzinsen im langjährigen Mittel den zugesagten Garantiezins unterschreiten, ist gemäß den Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung die Bildung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erforderlich. Diese Erhöhung der Deckungsrückstellung dient der Stärkung der Sicherheitsmargen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der maßgebliche Referenzzins für die Bewertung der Zinszusatzreserve 2,09 % (Vorjahr: 2,21 %). Insgesamt wurde im Geschäftsjahr der Zinszusatzreserve ein Betrag von 791 TEUR (Vorjahr: 1.792 TEUR) zugeführt; sie beträgt damit 5.779 TEUR (Vorjahr: 4.988 TEUR).

Der bilanzielle Garantiezins (gemessen an der Bilanzdeckungsrückstellung), der zum 31.12.2017 noch 2,21 Prozent betrug, sank durch die Zuführung zur Zinszusatzreserve zum 31.12.2018 auf 2,09 Prozent.

Darüber hinaus ist es das Ziel der Athora Pensionskasse AG, mit einer entsprechenden Kapitalanlagestrategie diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie wird durch regelmäßige ALM-Analysen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Innerhalb des Reserverisikos stellt das Garantiezinsrisiko im derzeitigen Kapitalmarktumfeld das wesentliche Risiko dar. Sofern sich der für die Ermittlung des Referenzzinses relevante Bezugszins, der zum Bilanzstichtag 0,831 % betrug, im Jahr 2019 nicht ändern würde, würde der Referenzzins zum 31.12.2019 auf 1,97 Prozent sinken, bei einem im Jahr 2019 um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Bezugszins auf 1,93 Prozent.

Stornorisiko

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt - mit Ausnahme der biometrisch nach-reservierten Rentenversicherungen - ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Stornoannahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert hierzu auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt dabei auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14.09.2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 68 TEUR (Vorjahr 234 TEUR), davon 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,09 Prozent (Vorjahr 0,01 Prozent).

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über das Rating AA- von Standard & Poor's.

Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bisher vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstituten hat sich das weltweite Wirtschaftswachstum nach einem Boomjahr 2017 zyklisch bedingt verlangsamt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich um 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) gewachsen sein. Handelskonflikte, Währungsturbulenzen und politische Herausforderungen führten zudem zu einer gewissen Stimmungseintrübung. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik nicht in allen Ländern synchron. Im Euroland (1,9 Prozent Wachstum; Vorjahr: 2,5 Prozent Wachstum) machten sich Ermüdungserscheinungen breit. Dagegen erwies sich aber die US-Konjunktur im Geschäftsjahr 2018 als überraschend robust. Insbesondere die Fiskalpolitik

durch die Steuerreform habe die US-Konjunktur ganz erheblich befeuert, was durch eine expansive Haushaltspolitik zusätzlich unterstützt wurde. Somit konnte die USA Wachstumsraten von 2,9 Prozent für 2018 (Vorjahr: 2,2 Prozent) vorweisen. Auch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums der wichtigsten Schwellenländer verlief nicht in die gleiche Richtung. Chinas Konjunktur hat im Laufe des Jahres 2018 an Schwung verloren. Dies ist sicherlich auch dem Handelskrieg, ausgelöst durch Zollerhöhungen der USA, geschuldet. Obwohl die chinesische Regierung dieser Tendenz gegensteuerte, betrug das Wachstum vergleichsweise hohe 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Das ist der geringste Anstieg seit den 90er Jahren. Dagegen konnten sich Länder wie Russland (1,8 Prozent; Vorjahr 1,5 Prozent), Indien (7,4 Prozent; Vorjahr: 6,7 Prozent) oder Brasilien (1,6 Prozent; Vorjahr 1,0 Prozent) relativ positiv mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum präsentieren.

Auch das Wachstum der Länder der Eurozone hat sich verlangsamt. Nach dem Boomjahr 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, konnten die Länder der Europäischen Währungsunion nur noch um 1,9 Prozent wachsen. Dabei hat das Wachstum der Euroraum-Exporte in den zurückliegenden Monaten des Jahres 2018 sehr deutlich an Schwung verloren. Dies wiederum ist vor allem auf die China-Exporte zurückzuführen, die 2018 kaum noch gestiegen sind. Dabei fiel das Wachstum der wesentlichen Länder der Eurozone recht unterschiedlich aus. Während sich Deutschland (Vorjahr: 2,5 Prozent) und Frankreich (Vorjahr: 2,3 Prozent) mit 1,6 Prozent gleichstark entwickelten, und während Italien 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) gewachsen ist und die neue populistische italienische Regierung mit ihren Haushaltsplanungen einen Konflikt mit der EU-Kommission provozierte, hat sich der sehr hohe Wachstumsvorsprung Spaniens (2,5 Prozent; Vorjahr 3,0 Prozent) sowie Irlands (4,5 Prozent; Vorjahr 7,2 Prozent) zur Eurozone zurückgebildet. Während sich der private Verbrauch in der Eurozone nicht mehr so dynamisch wie im Vorjahr entwickelte, hat sich wohl der Zuwachs bei Investitionen leicht verbessert. Auch der Staatskonsum ist moderat gestiegen. Vom Wachstum profitierten auch die Abreitnehmer insbesondere der Krisenländer des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern ging 2018 zurück. Dabei ist insbesondere in Spanien die Beschäftigung mit einer Rate von 2,5 Prozent gestiegen. Wie auch in den Vorjahren wurde das Wirtschaftswachstum der Eurozone durch die noch immer ultraexpansive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in 2018 unterstützt.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von robusten 1,6 Prozent erwarten. Damit lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft unter dem Boomvorjahr von 2,5 Prozent. Es liegt aber auch unter der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts des Euroraums, das 1,9 Prozent für 2018 betrug. Das Geschäftsjahr 2018 lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben: Die Binnenkonjunktur hat sich als sehr robust gezeigt, während der Außenhandel nicht mehr so gut lief. Die Wachstumsdynamik ist stark abgekühlt, was aber auch nach der Periode der Hochkonjunktur als Normalisierung zu sehen ist. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum 2018 ganz wesentlich von der Binnenkonjunktur. Dabei trugen das Dienstleistungsgewerbe erstmals nach 5 Jahren wieder stärker zum Wachstum bei als die Produktion. Als Boombranchen der Binnenkonjunktur erwiesen sich die IT Dienstleister sowie das Baugewerbe, aber auch die konsumnahen Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatte auch im Jahr 2018 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2018 die Leitzinsen vier Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember 2018. Der Zielkorridor wurde somit auf 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren erforderlich, da die Arbeitslosenquote auf dem US-Arbeitsmarkt weniger als 4,0 Prozent beträgt. Das kommt aus US-Sicht einer Vollbeschäftigung sehr nahe. Zudem ist das Wachstum der Wirtschaft – auch durch die steuerlichen Entlastungen, vor allem für vermögende Bürger – mit 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) angestiegen. Die FED sieht die Erhöhung der Leitzinsen als notwendige geldpolitische Maßnahme, um Schritte gegen den Anstieg der Inflation einzuleiten. Im Gegensatz zur FED führt die EZB ihre ultraexpansive Geldpolitik 2018 weiter fort. Allerdings hat sie erste Schritte zur Trendumkehr hin zu einer Normalisierung der Geldpolitik eingeleitet. So wurden die massiven Anleihekäufe seit Oktober 2018 um 50 Prozent reduziert und sollen zum Januar 2019 ganz eingestellt werden. Die EZB hat allerdings den Einlagenfazilitätensatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Firmenkunden weiterbelasten. Ein Teil dieser Strafzinsen, vor allem auf Einlagen der Privatkunden, verbleiben bei den Geschäftsbanken in Europa. Dies führt zu einem klaren Wettbewerbsnachteil für europäische Banken, vor allem im Vergleich zu US-Wettbewerbern, da diese auf Kundeneinlagen Gewinne erzielen. Mit diesen Maßnahmen hat die EZB versucht, den Eurostaaten auch 2018 noch immer Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten und umzusetzen. Die Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen.

Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich mit einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht zu ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2017 0,425 Prozent gegeben. Während des Geschäftsjahres 2018 zeigte sich die Umlaufrendite dieser Anleihe sehr volatil mit Höchstwerten von 0,767 Prozent. Die von den USA angeheizten Handelskonflikte, die höher als erwartete Abkühlung des Wachstums in China, die Unsicherheit bezüglich des Austritts des United Kingdom aus der EU sowie vielfältige Krisen in vielen Teilen der Welt lassen die Bundesanleihen als sicheren Hafen erscheinen. Ende Dezember 2018 betrug die Umlaufrendite 10jähriger Bundesanleihen daher nur noch 0,24 Prozent. Das ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Das Jahr 2018 war für die US-Börsen das schlechteste Jahr seit 10 Jahren. Der Dow Jones Index verlor binnen zwölf Monaten trotz des Anstiegs der US-Wirtschaft 2018 rund 5,6 Prozent. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Börsen fiel noch ernüchternder aus. Es ist das erste Mal seit 2011, dass der DAX, der deutsche Aktienleitindex, keinen Gewinn in einem Kalenderjahr eingefahren hat. Das Jahresminus 2018 war erheblich und war mit gut 18 Prozent sogar das höchste seit dem Krisenjahr 2008. Steigende Zinsen in den USA, der Handelsstreit insbesondere zwischen den USA und China, eine nachlassende Weltkonjunktur und viele politische Herausforderungen verdrängen vielen Anlegern die Kauflaune. Der DAX schloss zum Jahresultimo mit 10.559 Punkten (Vorjahr: 12.918 Punkte). Seinen Höchststand erreicht der DAX bei 13.596 Punkten, während er mit 10.279 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athora Pensionskasse AG vierteljährliche Risikokomitees sowie regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

Risiken aus Kapitalanlagen

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Zudem wird das Wiederanlagerisiko gesondert betrachtet.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Solche Risiken und damit einhergehenden Marktwertverlusten lassen sich durch diverse Zinsabsicherungsstrategien reduzieren. Solche Strategien sind allerdings durchaus mit hohen Kosten verbunden, deren Nutzen nicht immer eindeutig sind. Derzeit ist die Athora Pensionskasse AG überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, so dass die Auswirkung von Kursschwankungen begrenzt ist.

Das **Kursrisiko** bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die Aktienquote hat als Risiko aus Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Auswirkungen des Kursrisikos hinsichtlich eines Kursverlustes auf den Zeitwert von Aktien sowie des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich einer Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben oder unten auf den Zeitwert von festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen werden regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus wurden die Stresstests der Aufsicht durchgeführt und bestanden. Die Auswirkung der vier Stresstest-Szenarien der BaFin stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Renten -10%	0	0,0
Szenario 2	Aktien -22%	7	0,0
Szenario 3	Aktien -15% Renten -5%	5	0,0
Szenario 4	Aktien -15% Immobilien -10%	5	0,0

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse (Delegierten Verordnung 2015/35 Artikel 166, 167) stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

Direktbestand	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung TEUR	Prozentuale Veränderung Kapitalanlagen
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	6.827	+13,3
Marktwert	per 31.12.2018	51.233	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-5.738	-11,2

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, so dass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Aufgrund kontinuierlicher Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

Das **Währungsrisiko**, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerten Fremdwährungspositionen einging.

Unter dem **Wiederanlagerisiko** wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst. Aufgrund des erhöhten Wiederanlagebedarfs in Verbindung mit der aktuellen Niedrigzinsphase wird das Wiederanlagerisiko unter den Marktpreisrisiken erfasst, um auf detaillierter Informationsbasis zielgerichtete Kapitalanlageentscheidungen herbeizuführen.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt, d.h. Aufschläge auf den risikofreien Zins. Soweit möglich wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Fitch) vorgenommen. Darüber hinaus finden eigene Kreditrisikobeurteilungen statt. Das Portfolio der Athora Pensionskasse AG umfasst hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige Ausleihungen.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2018	Rating(TEUR)	
FLV	235	N.R.	235
Staatsanleihen	16.592	AA	8.483
		A	4.500
		BBB	3.609
Unternehmensanleihen	21.236	AA	1.242
		A	4.816
		BBB	15.178
Kreditinstitute	11.322	AAA	2.432
		AA	2.000
		A	3.480
		BBB	3.410
Pfandbriefe	256	AAA	256
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	33	N.R.	33
Summe	49.674		49.674

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben lediglich Wertpapiere zwischen AAA und BBB- dem Sicherungsvermögen hinzugerechnet werden, kann mit Blick auf den erhöhten Anteil an Wertpapieren im Lower Medium Grade (BBB+ bis BBB-) die weitere Herabstufung durch eine Umbuchung in die High Yield Quote oder eine Zurechnung zum Sicherungsvermögen über die Öffnungsklausel erfolgen. Andernfalls könnten Herabstufungen auch einen Verkauf und die Wiederanlage in andere Wertpapiere erfordern. Hierbei kann es, unter Annahme sinkender Kurse in Folge der Herabstufung, zur Realisierung stiller Lasten kommen. Für freiwerdende liquide Mittel bestünde dann das Wiederanlagerisiko.

Bei der Athora Pensionskasse AG wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten gemessen an den Buchwerten in 2018 von insgesamt 6.152 TEUR per 31. Dezember 2017 auf 4.622 TEUR reduziert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Athora Pensionskasse AG immanent. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d.h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Darüber hinaus ist eine längerfristige Gegenüberstellung der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft diesbezüglich über keine Positionen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athora Pensionskasse AG die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Ereignissen. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko und Rechtsrisiko subsumiert. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine geringe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende

Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden standardisiert erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das Risikomanagement, das ggf. weitere Maßnahmen vorschlägt.

a) Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Gesellschaft das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationsschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen.

Da in Folge des Geschäftsmodells der Bestandsverwaltung der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athora Pensionskasse AG als reduziert eingestuft. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers, Deloitte oder Ernst & Young und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Interne Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

b) Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen weiterhin die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb des Bestandsführungssystems reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Dabei spielt die Einhaltung des vierteljährlich durchgeführten Data Quality Prozesses eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus wurden Hauptprozesse der Gesellschaft erneut analysiert und beschrieben, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren. Des Weiteren wird eine Reorganisation und Optimierung des internen Kontrollsystems (IKS) umgesetzt.

c) Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Zu den personellen Risiken der Athora Pensionskasse AG gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Athora Pensionskasse AG selbst hat kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden von dem Personal der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wahrgenommen.

In Zeiten des bestehenden Fachkräftemangels sind die Gesellschaften der Unternehmensgruppe angesichts der bestehenden Unternehmensgröße anfällig dafür, qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird über die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden. Darüber hinaus bestehen für den Bedarfsfall Verbindungen zu geeigneten Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsinstituten, um Engpässe überbrücken zu können. Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu schaffen. Darüber hinaus kann durch die Einbindung in die europäische Gruppenstruktur im Bedarfsfall auf entsprechendes Expertenwissen zurückgegriffen werden.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht innerhalb des Konzerns eine Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Die bestehenden Compliance Vorschriften und Maßnahmen sichern die Einhaltung der Anforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Compliance-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2018 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

d) System- und Technologierisiken

Die Athora Pensionskasse AG misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise der Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden technische Systeme zur Unterstützung des sicheren Betriebs eingesetzt, beispielsweise ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme und stets aktualisiert. Mit der in 2018 verbesserten Lösung für Vulnerability-Management wird die Möglichkeit, technische Verwundbarkeiten auf den Systemen zu erkennen und zeitnah zu schließen, weiter erhöht und damit das Risiko der Angreifbarkeit weiter reduziert. Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests überprüft. Im Jahre 2018 lagen die Schwerpunkte der Awareness-Maßnahmen auf der Information zu Neuerungen in der IT-Sicherheitsrichtlinie sowie zu aktuellen Angriffsmustern und Verwundbarkeiten, z.B. CEO-Fraud, KRITIS-Mails, Hardware-Bugs (Meltdown/Spectre-Thematik).

Durch die kontinuierliche Verbesserung des Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patches) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch bei Serverseitig beschleunigt, vereinheitlicht und verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten.

Um den sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten, erfolgt eine regelmäßige Anpassung der IT-Security-Anforderungen und der technischen Mittel der Umsetzung. Die Umsetzung wird dabei durch interne und externe Prüfungen bzw. Audits kontrolliert. Gefundenen Schwachpunkte werden bewertet und bei Relevanz durch geeignete Maßnahmen adressiert. Umsetzungen solcher Maßnahmen erfolgten dazu bereits im Rahmen des Projekts UPDATE-ITSEC bzw. werden im Rahmen der Integration in die Athora Gruppe bzw. der IT-Security-Initiativen der Gruppe durchgeführt.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet (vgl. hierzu besonders das Notfallhandbuch). Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

e) Externe Risiken

Bei externen Risiken beobachtet die Athora Pensionskasse AG insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche Katastrophenfälle.

Das grundsätzlich bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird neben der grundsätzlich bestehenden Sorgfalt durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und die Compliance Funktion reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Dabei nutzt die Athora Pensionskasse AG

auch die Erkenntnisse des GDV. Dabei prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, die Compliance Funktion sowie die Intern Revision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt. Zudem wurden in der Berichtsperiode Rechtsstreite zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft durch Vergleich beendet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne. Um dem Risiko einer Einschränkung bzw. des Ausfalls des Geschäftsbetriebs mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu begegnen, werden hierfür ursächliche Bedrohungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten aus der Risikoanalyse zugrunde gelegt.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken betrachtet die Gesellschaft vornehmlich das Kostenrisiko, das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie sowie das Reputationsrisiko.

a) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Im Rahmen der Auslagerung der gesamten Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf die konzerninternen Servicegesellschaften wurde ein Preismodell zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs bei der Erbringung notwendiger Versicherungsdienstleistungen entwickelt und umgesetzt. Der erwirtschaftete Umsatz soll die von der jeweiligen Servicegesellschaft aufzubringenden Aufwendungen decken und die von ihr übernommenen Risiken ausgleichen. Auf Seite des Risikoträgers soll wiederum sicherstellt werden, dass eine Kostenflexibilität im Hinblick auf die absehbare Reduktion der Versicherungsbestände erreicht wird. Darüber hinaus wird für das verwaltete Lebensversicherungsportfolio der Athora Pensionskasse AG eine Garantie über den Ausgleich aller zukünftiger Kostenverluste vor der Berechnung der Mindestzuführung seitens der Athora Deutschland GmbH gegeben.

b) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung des Wirtschaftsumfeldes verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Die Athora Pensionskasse AG ist Tochtergesellschaft innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe, deren Unternehmensstrategie auf die Bestandsverwaltung ausgerichtet ist. Der Fokus liegt auf dem Erwerb und der dauerhaften Abwicklung von konventionellen Lebensversicherungsbeständen und betrieblicher Altersvorsorge. Hieraus ergibt sich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Zum einen besteht die Unsicherheit, weitere Lebensversicherungsgesellschaften bzw. –bestände erfolgreich zu akquirieren und zum anderen besteht das Risiko, dass durch einen unzureichenden Due-Diligence Prozess Probleme bei der Integration auftreten, Synergien nicht gehoben werden oder ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Dieses im Geschäftsmodell immanent verankerte Risiko schätzt die Gesellschaft als hoch ein. Auch unter Berücksichtigung, dass die Athene Holding dieses Geschäftsmodell in den USA erfolgreich umsetzt, mit Apollo ein langfristiger Großinvestor die Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG Gruppe unterstützt und renommierte Berater den Due Diligence Prozess begleiten, wird das verbleibende Risiko weiterhin als hoch angesehen. Das Risiko wird bewusst eingegangen.

Die Athora Gruppe konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Lebensversicherungsprodukte und wickelt diese Bestände auch ab. Athora betrachtet dieses Investment als Einstieg in den deutschen Markt. Das Geschäftsmodell sieht vor, dass unsere Gesellschaft langfristig als Plattform für den Erwerb von u.a. weiteren Pensionskassen bzw. Portfolien dienen soll.

c) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf unser Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Reputationsschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Die Athora Pensionskasse AG stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung unseres Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Athora Pensionskasse AG befindet sich noch in einer Phase der wachsenden Deckungsrückstellung und verzeichnet daher noch höhere Prämieineahmen als Leistungsausgaben. Daher besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Die Wiederanlage erfolgt ganz wesentlich in Papiere mit Laufzeiten kongruent zu den erwarteten Leistungen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve. Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden auch im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve stellt für die Folgejahre ein wesentliches Risiko für die Athora Pensionskasse AG dar. Entstehende Verluste werden über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Athora Deutschland GmbH ausgeglichen. Aus diesem Vertrag ergibt sich das Risiko des Ausfalls der Athora Deutschland GmbH, welches die Gesellschaft als gering einstuft.

Die Solvabilitätsvorschriften gemäß § 235 VAG wurden durch die Athora Pensionskasse AG erfüllt: Die Solvabilität I des Unternehmens betrug per 31. Dezember 2018 145 Prozent und liegt damit über der Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung treffen wir unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2018 ging ein politisch ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So hat sich die direkte Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation über Twitter auch in seinem 2. Amtsjahr nicht verändert. Sie verstört und verunsichert noch immer. Allerdings wird er in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit mit deutlich mehr parlamentarischem Widerstand rechnen müssen, seitdem die Demokraten im Repräsentantenhaus bei den Midterm-Wahlen die Mehrheit erobert haben. Erste Anzeichen dieses Widerstandes erfuhren der US-Präsident und seine Regierung in dem längsten Shutdown der US-Geschichte. Streitpunkt sind die Mittel zur Finanzierung der Mauer an der Grenze zu Mexiko, die der Kongress nicht freigeben will. Dennoch hat der US Präsident in nur zwei Jahren die Weltordnung, wie wir sie viele Jahre kannten, in ihren Grundfesten erschüttert. Er trat Handelskriege los, insbesondere gegen China, aber auch gegen Europa, den gefühlten Verbündeten der USA. Er kündigte internationale Verträge wie das sehr sensible Atomabkommen mit dem Iran oder den INF-Vertrag mit Russland. Er brüskierte die Nato, die UNO, aber auch die Welthandelsorganisation (WTO), also die internationalen Institutionen, die das Rückgrat einer international regelbasierten Ordnung sind, die die USA Mitte des letzten Jahrhunderts selbst entwickelt haben. Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser „Deal Making“ Politik der US Regierung im Jahr 2019 etwas ändern wird. Auch weiterhin ist zu erwarten, dass sich seine rhetorischen Angriffe auf demokratische US-Institutionen wie die FED, Gerichte, Behörden usw. fortsetzen wird und so ihre Autorität einschränkt, die für eine erfolgreiche Arbeit erforderlich ist.

Aber auch in Indien, der weltgrößten Demokratie, kann es Veränderungen geben. Regierungschef Modi muss sich bei den Wahlen im Frühjahr seinen Wählern stellen. Wirtschaftliche Probleme belasten zunehmend die Beliebtheit des Regierungschefs, der mit dem Versprechen antrat, jährlich 10 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen, was ihm mit Wachstumsraten um 7 Prozent nicht gelang. Der Mittlere Osten wird nach der US-Entscheidung, sich aus Syrien und Afghanistan militärisch zurückzuziehen, weiterhin ein Krisenherd bleiben, zumal Russland und der Iran insbesondere in Syrien freie Hand haben. Aber auch in anderen Regionen der Welt brodelt es. In Venezuela, dem Land mit den größten Erdölreserven der Welt, das durch seinen Präsidenten Maduro in den sechs Jahren seiner Regierungszeit in den Ruin getrieben wurde, ist die politische Situation äußerst brisant durch die Auseinandersetzung mit dem Diktator Maduro und dem mit Unterstützung der USA selbsternannten Interimspräsidenten Guaido.

Aber auch Europa steht vor erheblichen Veränderungen. Zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 wählen die EU Bürger das Europa-Parlament neu. Wegen des dann wohl vollzogenen Brexits werden dann nur noch 705 Mandate vergeben (2014: 750). Dabei wird ein Teil der 73 bisherigen britischen Mandate an andere Länder verteilt und 45 Mandate fallen weg. Nach bisherigen Prognosen werden die beiden bisherigen größten politischen Gruppierungen, die Europäische Volkspartei (EPP) und die Sozialdemokraten (S&D), deutliche Verluste hinnehmen müssen. Dagegen verspricht diese Wahl zum Europa-Parlament ein Fest für die Gegner der EU zu werden. Seit einigen Monaten sagen Umfragen erhebliche Stimmengewinne für europaskeptische Parteien, insbesondere von Parteien am rechten Rand, voraus. Er ist davon auszugehen, dass diese europaskeptischen Parteien mindestens ein Viertel der Sitze erobern werden. Mehrheitsfindungen mit derzeit 750 Europaparlamentariern aus 28 Mitgliedsstaaten, die in 24 Landessprachen debattieren und 160 politischen Parteien angehören, sind derzeit schon nicht einfach und werden mit einer großen Anzahl an Europaskeptikern nicht leichter.

Mehr als 90 Prozent der EU Gesetze bedürfen der Zustimmung des EU-Parlaments, die ohne die Zustimmung des Parlaments nicht in Kraft treten können. Eine sehr bedeutsame Aufgabe des Parlaments ist die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission, der allerdings zunächst vom EU-Rat vorgeschlagen werden muss. Auch die vom EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagene EU-Kommission muss durch das EU-Parlament durch eine Wahl bestätigt werden. Die 5jährige Amtszeit von Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der EU-Kommission endet im November 2019. Dann muss auch die gesamte EU-Spitze neu besetzt werden, was für die europäischen Regierungschefs und das EU-Parlament ein unglaublicher personalpolitischer Kraftakt sein wird. Es treten auf europäischer Ebene noch drei weitere Präsidenten nach dem Ende ihrer Amtszeit ab. Neben Herrn Draghi (Europäische Zentralbank) und Donald Tusk (Europäischer Rat) wird auch Antonio Tajani (Europaparlament) abtreten. Bleibt uns allen nur zu hoffen, dass es den politisch Verantwortlichen gelingt, im Konsens bei der Ämterbesetzung ein glückliches europabejahendes Händchen zu haben.

Neben den Wahlen zum EU-Parlament ist für Europa aber vor allem der Brexit das wesentliche Thema. Premierministerin May hat Ende 2018 eine historische Brexit - Vereinbarung aushandeln können, die aber hinfällig wird, wenn das britische Parlament diesen Austrittsvertrag ablehnt. Bis Ende Februar 2019 hat das Parlament nicht zugestimmt. Wenn Großbritannien am 29. März 2019 die EU ohne Vertrag verlässt, wird das Land über Nacht zum Drittstaat für die EU und stünde damit außerhalb des Binnenmarktes und außerhalb der Zollunion. Der Ausstiegsvertrag würde einen geordneten Brexit sicherstellen. Ohne ihn würde es an dem Nadelöhr Dover-Calais zu langen Staus kommen und die Just-In-Time-Produktion vieler Industriezweige durcheinanderbringen. Ein harter Brexit hat auch Folgen für die irische Grenze, da Nordirland dann nicht mehr zur EU gehören würde und die EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland verlaufen würde. Es bleibt zu hoffen, dass diese harte Grenze nicht zu Provokationen für nordirische Terroristen führen wird, nach einer recht langen gewaltlosen friedlichen Phase der Koexistenz zwischen Katholiken und Protestanten. Es bleibt aber auch zu hoffen, dass die EU sich nicht nur mit den Folgen eines Austritts Großbritanniens beschäftigt, sondern sich auch mit der eigenen Attraktivität der EU auseinandersetzt, um diese langfristig zusammenzuhalten. Die EU sollte sich auf die Themen beschränken und diese regeln, die die einzelnen Mitgliedsstaaten alleine nicht selbst regeln können.

Auch Deutschland steht vor großen politischen Herausforderungen. Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft und die abnehmende Fähigkeit oder auch der sich verringernde Wille zum Konsens, ein ganz wesentliches Attribut jeder Politik, sind eine große Herausforderung. Im Mai 2019 wird die Bremer Bürgerschaft und im Herbst 2019 werden die Landtage in Sachsen, Brandenburg und Thüringen neu gewählt. Glaubt man den Prognosen, wird die polarisierende AfD weiterhin Erfolge erzielen. Dies wird die politische Kultur verändern, den Ton in der politischen und gesellschaftlichen Debatte verschärfen und die Bereitschaft zum Kompromiss schwinden lassen. Der damit einhergehende Verlust an demokratischer Handlungsfähigkeit würde den Standort Deutschland schwächen. Bleibt zu hoffen, dass durch die veränderte Parteienlandschaft nicht Weimarer-Verhältnisse entstehen werden.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2018 leicht verlangsamt hat, gehen wir davon aus, dass der Konjunkturaufschwung global auch im Jahr 2019 anhalten wird. Das Tempo wird allerdings geringer ausfallen als im Vorjahr. Wir sind der Meinung, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2019 in der Spannbreite zwischen 3,2 Prozent und 3,4 Prozent wachsen wird. Konjunkturell bewegen sich die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedlichen Richtungen. In den USA wird der stimulierende Effekt der durch die US-Regierung erfolgten Steuersenkungen im Jahr 2019 auslaufen. Da sich die Steuersenkung entgegen den Ankündigungen der US-Regierung nicht selbst finanziert hat, wird das US-Haushaltsdefizit im Jahr 2019 weiter steigen und den höchsten Stand seit Ende des 2. Weltkriegs ausweisen. Dies wird den politischen Appetit für weitere Ausgaben dämpfen und Steuersenkungen auch wegen des Widerstands im Repräsentantenhaus verhindern. Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen mit der EU und China in Bezug auf die Strafzölle erfolgreich sein werden und eine weitere Eskalation, insbesondere mit China, vermieden werden kann. Die USA dürften mit 2,4 – 2,6 Prozent noch immer überdurchschnittlich wachsen. Die Dynamik wird sich aber verringern. Die chinesische Wirtschaft hat bereits 2018 einen Gang zurückgeschaltet und wird auch 2019 auch wegen der Handelshemmnisse mit den USA weiter an Schwung verlieren, selbst wenn die Regierung gegensteuert. Wir erwarten für China ein Wachstum um 6,0 Prozent, das geringer ist als im Vorjahr aber immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau liegt. Weitere große Schwellenländer werden ihr Wachstumstempo auch 2019 aufrecht erhalten. So rechnen wir damit, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,3 Prozent ansteigen wird, während Russland (1,7 Prozent) und Indien (7,2 Prozent) mit annähernd gleicher Dynamik wachsen werden.

In der Eurozone dürfte im Verlauf des Jahres 2019 die Wachstumsverlangsamung auslaufen. In der 2. Hälfte des Jahres ist mit höheren Wachstumsraten zu rechnen. Auch der europäische Arbeitsmarkt wird sich im Laufe des Jahres verbessern. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik ist in der Eurozone trotz einheitlicher Währung nicht festzustellen. Frankreich und Österreich haben Reformen ergriffen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Diese Strukturreformen mit den durchgeführten Änderungen im Arbeitsrecht, die die Flexibilität und Effizienz in den Unternehmen erhöhen sollen, sowie Steuersenkungen auf Kapitalerträge sollen sich in zusätzlichen Investitionen niederschlagen. Die Senkung der Arbeitskosten soll sich langfristig auf die Beschäftigung positiv auswirken. Aber gerade wegen dieser volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, die Geduld erfordern, schlägt der französischen Regierung mit den Protesten der Gelbwesten zum Teil auch gewaltbereite Kritik entgegen. Italien verweigert sich mit seiner neuen Regierung scheinbar jeglichen Reformen. Trotz einer jetzt schon sehr hohen Verschuldung sollen die Ausgaben weiter steigen. Der gesamte EU-Währungsraum erhält 2019 aber Impulse von den Konsumausgaben und den Investitionen. Der Außenhandel dagegen dürfte kaum einen Wachstumsbeitrag leisten. Voraussichtlich wird der Euroraum 2019 um rund 1,6 Prozent und 2020 um rund 1,8 Prozent wachsen.

Nach dem Boomjahr 2017 ist das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahre 2018 um 1,6 Prozent angestiegen. Diese zyklische Abschwächung dürfte 2019 noch bis Mitte des Jahres anhalten, wodurch sich im Gesamtjahr 2019 das Wirtschaftswachstum auf wahrscheinlich eine Spannbreite zwischen 1,4 bis 1,6 Prozent reduzieren wird. Der kleine Tempoverlust zum Vorjahr geht vornehmlich vom verarbeitenden Gewerbe aus. Wegen der schwierigen Handelspolitik und des Brexit war dort eine Zurückhaltung bei Investitionen festzustellen. Auch die neuen Prüfverfahren für Fahrzeuge (WLTP) werden das Wachstumstempo in den ersten Monaten 2019 nicht unterstützen. Mit der Implementierung dieses Zulassungsverfahrens wird die Kfz-Produktion wieder ansteigen. Der Konsum wird 2019 der wesentliche Treiber für das deutsche Wirtschaftswachstum sein. Die realen Verbrauchsausgaben werden lebhafter zulegen als im Vorjahr. Neben einer erheblichen Anhebung der Tarifverdienste erfahren die Arbeitnehmer auch weitere Entlastungen. Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung reduzieren die Abzüge der Arbeitnehmer, aber auch der Rentner um rund 7 Milliarden Euro. Zudem wurden der Grundfreibetrag, das Kindergeld und die Eckwerte im Einkommenssteuertarif angepasst. Und die Renten sind stärker als die Inflation gestiegen. In der Summe erhöht sich somit das verfügbare Einkommen. Da in vielen Regionen Deutschlands Vollbeschäftigung herrscht, ist der Fachkräftemangel inzwischen das größte Hemmnis für weiteres Wachstum. In einigen Branchen stellt der Fachkräftemangel bereits ein Geschäftsrisiko dar.

Nachdem die US-Notenbank Federal Reserve im Jahr 2018 vier Mal die Zinsen angehoben hat, ist sie schon sehr weit auf dem geldpolitischen Normalisierungsweg unterwegs. Anziehende Inflation und nahezu Vollbeschäftigung dürfte die FED die Leitzinsen 2019 auch weiter anheben lassen. Bei einem Zielband von voraussichtlich 3,0 bis 3,25 Prozent wird die FED vermutlich keine weiteren Erhöhungen mehr durchführen. Die FED wird auch 2019 trotz gelegentlicher Kritik durch die US-Regierung ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität nachweisen. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir für die 10jährigen Treasuries von einem Zins von rund 3,3 Prozent aus.

Die EZB dagegen steuert sehr langsam zurück zur geldpolitischen Normalität. Seit Anfang Januar 2019 kauft die EZB zwar keine neuen Anleihen mehr an, wird aber weiterhin Gelder für auslaufende Staats- und Unternehmensanleihen neu investieren. Der Leitzins wird vorerst auf dem Rekordtief von 0 Prozent gehalten. Frühestens für den Herbst des Jahres hat die EZB eine erste Zinserhöhung in Aussicht gestellt. Wenn es zu einer Zinserhöhung kommen sollte, wird diese vor dem Ende seiner Amtszeit als Präsident der EZB vermutlich von Herrn Draghi selbst kundgegeben, um so das Ende der langen Phase niedriger Zinsen einzuleiten. Auf Grund der sich beschleunigenden Konjunktur in der EU und dem weiteren Anziehen der Inflation rechnen wir mit einem Anstieg der 10jährigen Bundesanleihen zum Jahresende in der Spannbreite zwischen 0,7 und 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Zins zum Jahresultimo würde sich die Rendite 10jähriger Bundesanleihen somit mehr als verdreifachen. Für den DAX erwarten wir zum Jahresende 2019 einen Anstieg in der Spannbreite zwischen 12.000 bis 13.000 Punkten. Deutsche Aktien sind im Vergleich günstig bewertet und bei den niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen stellen Aktien eine sinnvolle Anlagealternative dar.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. An vielen Immobilienmärkten bleibt die Nachfrage nach geeignetem Wohn- und Büroraum weiterhin recht hoch. Durch die hohe Auslastung im Bausektor ist eine signifikante Steigerung der Bautätigkeit bei wachsendem Bedarf insbesondere in Ballungsräumen nicht wirklich möglich. Dies dürfte dazu führen, dass in diesen Gebieten auch weiterhin die Häuserpreise steigen werden.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2019 wird das auch weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Zwar erwarten wir, dass die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr steigen, aber die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung in den letzten Jahren geführt. Dieser Trend scheint jetzt gestoppt und hat Anfang 2019 ein Ende gefunden. Die meisten Anbieter von Lebensversicherungsprodukten halten die Gutschriften inzwischen stabil. Es gibt sogar einen Anbieter, der seine laufende Verzinsung angehoben hat. Der wesentliche Grund für die Beendigung des Abwärtstrends scheint in den neuen Regeln der Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve zu liegen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde, per Asset- oder Sharedeal wurde in den letzten beiden Jahren oftmals emotional geführt. Eine Bestandsverwaltungsgesellschaft wie die Athora Lebensversicherung AG ist ein normales

Lebensversicherungsunternehmen, das über alle notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde BaFin verfügt und das übernommene Versicherungsverträge unverändert fortführt. Es werden also weiterhin die garantierten Versicherungsleistungen erbracht und die vertraglichen Vereinbarungen wie Dynamikerhöhungen, Erhöhungsoptionen und das Recht des Kunden an der Überschussbeteiligung unverändert beibehalten. Auch unterliegen die Bestandsverwalter den gleichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln wie alle anderen Versicherungsunternehmen. Die Notwendigkeit für Bestandsverwaltungsgesellschaften kann aber den Informationen der letzten Wochen entnommen werden, demnach die Zinsflaute an die Substanz einiger Pensionskassen gegangen ist, die für 2019 dringend nach einer Lösung suchen, die Bestandsverwalter anbieten könnten.

Nachdem die Neujustierung der Berechnung der Zinszusatzreserve für die Lebensversicherungsbranche mit der Korridormethode gesetzlich geregelt wurde, hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ beschlossen. In diesem Gesetz erfolgt auch eine ganz wesentliche regulatorische wie steuerliche Rechtsänderung. Hiernach wird § 21 Körperschaftsteuergesetz grundlegend geändert und an die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen angepasst. Vom Grundsatz her sollen ab dem 1. Januar 2019 die nach der Mindestzuführungsverordnung aufsichtsrechtlich zwingenden Aufwendungen grundsätzlich nach § 21 KStG n.F. steuerlich abzugsfähig sein. Somit erfolgt eine Harmonisierung von Handels- und Steuerbilanz, die auch zu mehr Planungssicherheit führen wird.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2018 sind für das Lebensversicherungsgeschäft gestiegen. Auch für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir hier einen Anstieg. Die weiter steigende Beschäftigung und höheren Reallöhne haben den privaten Haushalten finanzielle Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Den Menschen wird die Notwendigkeit immer bewusster, gerade wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase für ihre Altersvorsorge zu sparen. Wir erwarten daher einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in der Spannbreite zwischen 2 bis 3 Prozent.

Künftig unterliegen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) neuen Berichtspflichten. Sie betreffen grundsätzlich Pensionskassen und Pensionsfonds. Neben den bereits bisher angeforderten Daten werden künftig weitere Daten zu Aspekten wie Kapitalanlagen, Arbeitgeber, Sicherheits- bzw. Anpassungsmechanismen zu berichten sein. Diese Informationen werden in quartalsweisen wie jährlichen Berichterstattungen zu erfolgen haben und zwar sowohl an die BaFin als auch an die Deutsche Bundesbank. Der tatsächliche Aufwand für dieses Reporting in 2019 wird auf der Basis eines Artikels zu diesem Thema im BaFin Journal erarbeitet.

Athora Pensionskasse AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Holding Deutschland GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2019 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir auch weiterhin nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Pensionskasse AG und für die übrigen Unternehmen der Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch weiterhin einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des Neugeschäfts. Maßnahmen haben wir bereits in 2017 durch die Gründung der Athora Deutschland Service GmbH und der Übertragung von Mitarbeitern auf diese Gesellschaft oder die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet. Weitere Kostenreduzierungen sind auch im Rahmen des Projektes Target Operating Modell durch den sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten im Geschäftsjahr 2019 vorgesehen. Daher werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeitserleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Wegen der auch weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase haben wir uns im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2019 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung unserer gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2019 risikoorientiert

vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwarten wir für 2019 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro.

Im Vorjahr wurden in der Athora Deutschland Gruppe neue Spezialfonds in Luxemburg implementiert, durch die die Aufwendungen für die ZZR finanziert werden sollen, durch die aber auch die Strategische Asset Allocation umgesetzt werden kann, um so zusätzliche Erträge zu generieren. Dabei erfolgt die Umsetzung der Strategischen Asset Allocation unter Abstimmung und Berücksichtigung mit den Risikoanforderungen unter Solvency I.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir auf der Basis der eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung, die wir auch mittelfristig sehen. Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2018 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2018 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Viewers

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I. Bestand am Anfang des GJ	1.894	1.235	32	20	55.861,12
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	0	0	23	8	26.474,92
2. sonstiger Zugang	9	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	9	0	23	8	26.474,92
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	4	2	0	0	0
2. Beginn der Altersgrenze	23	8	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	29	18	1	1	1.974,24
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	20	17	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	0	2	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0,00
8. gesamter Abgang	76	47	1	1	1.974,24
IV. Bestand am Ende des GJ: davon:	1.827	1.188	54	27	80.361,80
1. beitragsfreie Anwartschaften	567	432	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	435	3.525
2. Bestand 31.12.	0	0	420	3.362
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	420	1.681

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Pensionskasse AG

Aktivseite		2018				2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0			6.673.605
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			37.924.199			32.183.393
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		9.000.000				4.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		2.482.344				2.514.848
c) übrige Ausleihungen		32.761				30.633
			11.515.105			6.545.481
				49.439.303		
					49.439.303	45.402.478
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					234.535	263.406
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche		68.497				234.791
b) noch nicht fällige Ansprüche		1.354				1.948
			69.851			
				69.851		236.739
II. Sonstige Forderungen				41.604		63.432
davon: an verbundene Unternehmen	41.594 EUR (Vj.: 3.377 EUR)				111.455	300.171
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				69.891		1.116.270
II. Andere Vermögensgegenstände				110.716		58.271
					180.607	1.174.541
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				731.651		541.114
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				793.787		920.402
					1.525.438	
Summe der Aktiva					51.491.339	48.602.113

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Athora Pensionskasse AG

Passivseite		2018		2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000		5.000.000
III. Bilanzverlust/Bilanzverlust		4.083.289		4.131.645
davon Verlustvortrag	4.131.645 EUR (Vj: 4.163.096 EUR)		3.916.711	3.868.355
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	281.578	281.578		295.547
II. Deckungsrückstellung				295.547
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	46.438.031	46.438.031		43.584.597
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				43.584.597
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	52.304	52.304		23.388
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				23.388
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	427.125	427.125		429.920
			47.199.040	429.920
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				44.333.453
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag = Nettobetrag		234.535		263.406
			234.535	263.406
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		35.997		35.700
			35.997	35.700
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Versicherungsnehmern		772		586
II. Sonstige Verbindlichkeiten		104.284		100.613
davon: aus Steuern	0 EUR		105.056	101.200
(Vj: 32 EUR)				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR			
(Vj: 0 EUR)				
davon: an verbundene Unternehmen:	31.500 EUR			
(Vj: 31.000 EUR)				
Summe der Passiva			51.491.339	48.602.113

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG a.F. ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. Juni 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Verantwortlicher Aktuar:
Manfred Engel

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Treuhänder:
Manfred Paukert

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Athora Pensionskasse AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	EUR	2018 EUR	EUR	2017 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.375.150			2.523.386
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.209	2.365.941		9.172
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	13.969	13.969		20.211
			2.379.910	2.534.425
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.877	2.014
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen		1.055.313		1.419.603
b) Erträge aus Zuschreibungen	0 EUR (Vj.: 0 EUR)	0		53
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.138.417		1.732.873
			2.193.730	3.152.529
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0	8.984
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			22	26
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.346.326			1.288.173
bb) Anteil der Rückversicherer	470			1.660
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle		1.345.856		1.286.514
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	28.917			3.560
		28.917		3.560
7. Veränderung der übrigen versicherungs-technischen Netto-Rückstellungen			1.374.773	1.290.074
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		2.853.434		4.024.069
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		20.778		12.997
			2.832.656	4.037.066
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			0	38.000
9. Aufwendungen für den Versicherungs-betrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	22.566			23.221
b) Verwaltungsaufwendungen	64.484			63.007
		87.050		86.228
			87.050	86.228
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		124.293		119.407
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0		669
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.398		25.497
			135.692	145.573
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			24.527	447
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.196	188
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			120.647	100.402

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge
2. Sonstige Aufwendungen
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
5. Jahresüberschuss
6. Verlustvortrag
7. Bilanzverlust

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

EUR	2018 EUR	EUR	2017 EUR
	45.084		9.637
	117.374		78.444
		72.291	68.807
		48.356	31.596
		0	145
		48.356	31.451
		4.131.645	4.163.096
		4.083.289	4.131.645

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung im Vorjahr grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB nicht vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren nicht erforderlich aufgrund zinsinduzierter stiller Lasten. Bonitätsprüfungen der Emittenten wie auch die Veränderung von Ratings sind wesentliche Grundlage für die Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten

Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,8 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungs- zins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	73,16	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,91	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,69	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,15	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,14	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	4,88	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	4,39	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,50	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	<u>99,82</u>			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 2,09 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent, 2,75 Prozent und 2,25 Prozent passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 5.779 TEUR (Vorjahr: 4.988 TEUR) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent). Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 VAG a.F. anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 25. Juni 2018 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0 Prozent abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und am Jahresschluss grundsätzlich zum Zeitwert passiviert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I. im Geschäftsjahr 2018								
Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.674	14,70	10.659	17.333	-	-	0	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.183	70,88	9.671	3.930	-	-	37.924	76,71
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	4.000	8,81	5.000	-	-	-	9.000	18,20
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.515	5,54	-	33	-	-	2.482	5,02
c) übrige Ausleihungen	31	0,07	2	-	-	-	33	0,07
Summe A I.	45.402	100,00	25.332	21.296	-	-	49.439	100,00
Insgesamt	45.402	100,00	25.332	21.296	-	-	49.439	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Fondsanteile an dem Immobilienspezialfonds FCP wurden zur Finanzierung der ZZR im 2. Halbjahr 2018 verkauft.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	3.799.509	4.098.850	313.016	13.675
Chile	1.037.120	1.014.500	0	22.620
Deutschland	2.066.914	2.018.668	9.520	57.766
Frankreich	8.947.419	9.327.655	436.886	56.650
Großbritannien	2.280.542	2.162.340	0	118.202
Irland	491.894	556.550	64.656	0
Italien	1.887.082	2.034.687	147.605	0
Lettland	491.186	477.950	0	13.236
Luxemburg	503.179	488.300	0	14.879
Mexiko	879.202	919.300	40.098	0
Niederlande	5.211.305	5.029.871	41.556	222.990
Österreich	1.206.179	1.229.100	22.921	0
Peru	589.758	587.950	0	1.808
Slowenien	489.530	496.100	6.570	0
Schweden	490.846	580.300	89.454	0
Spanien	1.626.559	1.892.000	265.441	0
USA	5.925.975	5.997.550	191.830	120.255
Inhaberschuldverschreibungen	37.924.199	38.911.671	1.629.552	642.080

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2018				2017			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
A.I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	6.674	6.733	60	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.924	38.912	1.630	-642	32.183	35.026	2.951	-109
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000	9.725	725	0	4.000	3.898	33	-135
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.482	2.564	82	0	2.515	2.532	17	0
c) übrige Ausleihungen	33	33	0	0	31	31	1	0
Summe A.I.	49.439	51.233	2.436	-642	45.403	48.219	3.061	-244
Insgesamt	49.439	51.233	2.436	-642	45.403	48.219	3.061	-244

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2018.

Die Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 49.439.303 Euro (Vorjahr: 45.402.479 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 51.233.285 Euro (Vorjahr: 48.220.030 Euro), so dass sich ein Saldo von 1.793.981 Euro (Vorjahr: 2.817.552 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 41.508.478 Euro (Vorjahr: 44.321.602 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 9.724.806 Euro (Vorjahr: 3.898.428 Euro).

In den Buchwerten von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	6.673.605
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.924.199	32.183.393
Namensschuldverschreibungen	9.000.000	4.000.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.482.344	2.514.848
Summe	49.439.303	45.371.846

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.593.498	15.951.418	642.080
Summe	16.593.498	15.951.418	642.080

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks am Bilanzstichtag:

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2018 EUR
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	3748,000	175.032
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	294,000	13.039
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	10,000	132
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	10,000	145
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	22,000	21.624
DWS Euroland Strategie (Rent.) Inhaber-Anteile LD	319,710	10.119
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	941,000	14.444
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2018		234.535

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 731.651 Euro (Vorjahr: 541.114 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 793.787 Euro (Vorjahr: 920.402 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	31.12.2018 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag 4.131.645 EUR	-4.131.645	48.356	-4.083.289
	3.868.355	48.356	3.916.711

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Stand am 01.01.	429.920	395.258
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	2.795	3.338
	427.125	391.920
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres	0	38.000
Stand am Bilanzstichtag	427.125	429.920
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	2.267	1.842
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	164.275	167.495
- den ungebundenen Teil:	260.583	260.583
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Externe Jahresabschlusskosten	34.600	34.800
Lieferanten	1.397	900
	35.997	35.700

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 437 Euro (Vorjahr: 425 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 335 Euro (Vorjahr: 161 Euro).

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 70.217 Euro (Vorjahr: 67.014 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Anzahlungen auf noch nicht polizierte Versicherungen	70.217	67.014
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	31.500	31.000
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	2.567	2.599
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	104.284	100.613

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 2.578 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 47.434 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 441.598 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2018 EUR	2017 EUR
1. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	2.343.090	2.509.157
Einmalbeiträge	32.060	14.229
	2.375.150	2.523.386
2. Insgesamt		
Laufende Beiträge	2.343.090	2.509.157
Einmalbeiträge	32.060	14.229
	2.375.150	2.523.386

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1 Prozent.

Zu I.3.a) Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 EUR	2017 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	2.193.730	3.152.529
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	823.499	193.710
davon: aus Abgang	726.147	0
davon: Erträge aus Zuschreibung an Investmentzertifikaten	0	53
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	1.274.600	1.810.248
davon: aus Abgang	412.270	820.923
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	44.434	10.505
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	48.689	1.134.512
davon: aus Abgang	0	911.950
davon: Erträge aus FLV	2.071	3.169
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	437	332

Zu I.9) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen, die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	124.293	119.407
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2018 betrug 856 Euro (Vorjahr: 5 Euro).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen. Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen ergaben sich nicht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen durch den höheren Kostenausgleich im Rahmen der Garantievereinbarung.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.808	49
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	50	75
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	111.771	77.576
sonstige Aufwendungen	3.745	744
	<u>117.374</u>	<u>78.444</u>

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Kostenverteilung der Athora Pensionskasse AG belastet, welche im Geschäftsjahr 2018 um 34.000 Euro höher als im Vorjahr lagen. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Pensionskasse AG einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich fast ausschließlich auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athora Pensionskasse AG.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 8.739 Euro (Vorjahr: 7.512 Euro).

Sonstige Angaben

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athora Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag in Höhe von 41.594 Euro (Vorjahr: 3.377 Euro) zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten in Höhe von 9.551 Euro für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2018 belastet. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 bleibt im Verhältnis zu den Vergütungen für das Jahr 2017 unverändert. Wenn Aufsichtsratsmitglieder mehrere Aufsichtsratsämter in der Athora Deutschland Gruppe wahrnehmen, ist die Vergütung für das wahrgenommene höchste Amt einmalig zu zahlen. Das heißt, es werden bei mehreren Ämtern nicht mehrere Vergütungen gezahlt.

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bilanz-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.083.289,21 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 3. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Mark Suter

Ralf Schmitt

Henrik Matsen

Überschussbeteiligung für das Jahr 2019

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2019 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Gewinnpläne Renten

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in Prozent der Rente.

Ein im Jahre 2019 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr ¹⁾	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0 %	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 Prozent auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das

Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0 %	0 %
BUZ 2006	0 %	0 %
B07	0 %	0 %
B08	0 %	0 %

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2019 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2019 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2019 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 13. März 2019

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers